

Gaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.05.2022

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Grundversorgung	109,94 EUR / a	130,83 EUR / a	12,10 Ct / kWh	14,40 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Änderungen der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung vom 26.10.2006 versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten. Für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten in diesem Zeitraum die Preise der Grundversorgung.

Erfolgt die vertragslose Entnahme von Energie aus höheren Druckstufen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Ersatzversorgung. Die Ersatzbelieferung von Haushaltskunden erfolgt jedoch auch hier zu den Konditionen der Grundversorgung.

Ersatzversorgung / Interimsversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	18,68 Ct / kWh	22,23 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	18,18 Ct / kWh	21,63 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für die Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden aller Druckstufen gelten vorstehend genannte Preise. Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister sind), den Konzessionsabgaben, der CO₂-Abgabe, sowie der Energie- und die Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2022 bis 2024 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Für die Berechnung der Netzentgeltbestandteile wurde ein Jahresverbrauch von 25.000 kWh bei einem Zähler der Größe G4 verwendet.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Energiesteuer		0,5500 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		0,2700 Ct / kWh
CO ₂ -Abgabe		0,5460 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		1,3660 Ct / kWh
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		1,0118 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	91,22 EUR / a	
Messung (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,72 EUR / a	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,00 EUR / a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	109,94 EUR / a	1,0118 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2022 für Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh und einem Zähler der Größe G4 bei jährlicher Messung.</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	109,94 EUR / a	2,3778 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	0,00 EUR / a	9,7222 Ct / kWh

Sonderverträge in der Gasversorgung

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden einen Sondervertrag für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh an. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Monaten und verlängert sich dann um weitere 1 Monate. Der abzurechnende Tarif richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.

FairWatt Gas	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
bis 9.999 kWh/a	113,48 EUR / a	135,04 EUR / a	11,63 Ct / kWh	13,84 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	116,48 EUR / a	138,61 EUR / a	11,60 Ct / kWh	13,80 Ct / kWh
über 20.000 bis 29.999 kWh/a	112,48 EUR / a	133,85 EUR / a	11,62 Ct / kWh	13,83 Ct / kWh
über 30.000 bis 39.999 kWh/a	121,48 EUR / a	144,56 EUR / a	11,59 Ct / kWh	13,79 Ct / kWh
über 40.000 bis 49.999 kWh/a	125,48 EUR / a	149,32 EUR / a	11,58 Ct / kWh	13,78 Ct / kWh
über 50.000 bis 99.999 kWh/a	130,48 EUR / a	155,27 EUR / a	11,57 Ct / kWh	13,77 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preisänderungen unserer Sonderverträge für Gas veröffentlichen wir ebenfalls im Internet. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:30 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de

Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucher-schlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energielieferungsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 030/22480-500, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.